II-8101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4135 IJ

1989 -07- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl und Freunde an den Bundesminister für Justiz betreffend Affäre Lütgendorf

Der Verantwortliche der Obduktion Lütgendorf in Wiener Neustadt erklärt in einer Anfragebeantwortung, daß kein Angehöriger der Familie Lütgendorf bei ihm um Zutritt zur Leiche Lütgendorf ersucht hätte. Dem gegenüber erklären Philipp und Emi Lütgendorf übereinstimmend, daß sie sehr wohl in Wiener Neustadt waren und um Zutritt ersucht hätten. Dies wurde ihnen jedoch mit Hinweis einer staatlichen Weisung verwehrt. Weder Emi noch Philip Lütgendorf wurden zu dieser Causa von seiten der Behörden je befragt.

Die gezeichneten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

ANFRAGE

1. Sind Sie bereit, diese Vorgangsweise der Behörden untersuchen zu lassen?